

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
Bahnhofstraße 38 | 24937 Flensburg

Gemeinde Kropp
- Der Bürgermeister -
Am Markt 10
24848 Kropp

nur per E-Mail an: d.hansen@amt-ks.de

Dezernat 33- Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 27.08.2024
Mein Zeichen: UV-66553/2024
Meine Nachricht vom:

Julia Thiele
Julia.Thiele@lndl.landsh.de
Telefon: 0461/804-490
Telefax: 0461/804-204

24.09.2024

Gemeinde Kropp

34. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Hochmoor“

- frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geltungsbereiche der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 der Gemeinde Kropp umfassen und berühren im Nordwesten eine Fläche die Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes ist.

Diese Waldfläche, die nur geringfügig in das Plangebiet hineinragt, ist in der Änderung des Flächennutzungsplanes nun als Fläche für ‚Wald‘ dargestellt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 ergibt sich aufgrund des Waldbestandes ein nach § 24 Abs.1 LWaldG einzuhaltender Abstand von 30 Metern zwischen baulichen Anlagen und dem Waldrand, der hier durch den östlich angrenzenden Knick gebildet wird. Der Waldabstand wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

Im Rahmen von Vorgesprächen habe ich eine Unterschreitung des Waldabstandes um 5 Meter in Aussicht gestellt, sofern in Bezug auf die baulichen Anlagen keine brandschutztechnischen Bedenken bestehen. Der reduzierte Waldabstand darf auch mit der Umzäunung der PV-Anlage nicht weiter unterschritten werden.

Diese Vorgabe wurde in der vorliegenden Planentwurfszeichnung berücksichtigt. Die Unterschreitung des Regelwaldabstandes ist im konkreten Bauantragsverfahren zu beantragen.

Die Anlage einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Bereich des Waldabstandes wird begrüßt. Die Möglichkeit

der Mahd der Fläche im 3jährigen Turnus soll aufkommender Gehölzsukzession entgegenwirken und wird ausdrücklich empfohlen, um ein Heranwachsen des Waldrandes an die PV-Anlage zu verhindern.

Hinweis:

Bei der geplanten Größe des Sondergebietes von ca. 30 ha und der damit einhergehenden Einzäunung käme es aus wildtierökologischer Sicht zu einer nicht unerheblichen Einschränkung der Durchgängigkeit der Landschaft für größere Wildtiere. Ich rege daher an, mildernde Maßnahmen einzuplanen. Beispielsweise das Belassen von Korridoren entlang der Gewässer und Knicks, statt einer Volleinzäunung.

Weitere Anmerkungen bestehen seitens der unteren Forstbehörde zum derzeitigen Planungsstand nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Julia Thiele". The signature is written in a cursive, flowing style.

Julia Thiele